**Mitwirkungspflichten von EURES-Partnern/EURES-Mitgliedern**

EURES-Partner und EURES-Mitglieder haben das Nationale Koordinierungsbüro, das AMS, bei der Erstellung der nationalen Arbeitsprogramme und bei Mitteilungspflichten an weitere europäische Institutionen zu unterstützen.

Daher gibt es folgende Berichtspflichten an das AMS:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Wann? | Was? | Wie? | Welche Informationen? |
| Einmal jährlich im September | Jahresaktivitäten-planung |  | Projekte, Aktivitäten, Indikatoren und geplante Zielerreichung |
| Zweimal im Jahr – jeweils im Februar und im Juli | Im Februar:  Bericht über die Umsetzung der Aktivitäten aus dem vergangen Halbjahr (2.Semester des Vorjahres) |  | Für jedes Projekt oder jede Aktivität sind:   * die tatsächlich erreichten Ergebnisse * weitere Analysedaten * allfällige, ergänzende Kommentare   einzutragen.   Im Falle von nicht stattgefundenen Projekten sind die Gründe dafür darzulegen. |
| Im Juli:  Bericht über die Umsetzung der Aktivitäten aus dem vergangenen Halbjahr (aus dem ersten Semester) |  |
| Zweimal im Jahr – jeweils im Februar und im Juli  (PMS/Performance Measurement System) | Datenerhebung zur Funktionsweise und Performance des EURES-Netzwerkes |  | Daten zu  Information und Beratung von ArbeitnehmerInnen und DienstgeberInnen   * Teilnahme an Informations- und Rekrutierungs-veranstaltungen * Vermittlung in Arbeit * Kommunikation/Social Media |
| Einmal alle zwei Jahre im Juni  (Juni 2021, 2023, 2025) | Ex-post Evaluierung | Nach Aufforderung durch das Nationale Koordinierungs-büro (AMS) | Inhalt ist noch von dem Nationalen Koordinierungsbüro (AMS) bekannt zu geben. |